

Schul- und Hausordnung

Die im Folgenden festgelegten Regeln sollen das Zusammenleben und den Schulbetrieb erleichtern.

Respekt, Toleranz und Rücksichtnahme sind notwendig, wenn viele Menschen auf engem Raum miteinander auskommen müssen.

gültig ab Schuljahr 2019/20

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

- 2. Hausordnung**
- 2.1. Verhaltensregeln
 - 2.2. Umgang mit Computer und Zubehör in der Schule
 - 2.3. Aufenthalt im Schulhaus
 - 2.4. Grosse Pausen
 - 2.5. Verwendung von Handys
 - 2.6. Fahrrad- und Mofa- Benutzung
 - 2.7. Diebstähle
 - 2.8. Schulversicherung/Unfallversicherung
 - 2.9. Fundgegenstände
 - 2.10. Beschwerden

- 3. Absenzen**
- 3.1. Grundsätzliches
 - 3.2. Freie Schulhalbtage pro Quartal
 - 3.3. Urlaub bis zu 1 Tag
 - 3.4. Urlaubsgesuche für längere Zeit
 - 3.5. Kriterien der Urlaubsgewährung
 - 3.6. Schnupperlehren
 - 3.7. Unentschuldigtes Fernbleiben
 - 3.8. Absenzen der Lehrpersonen

- 4. Diverses**
- 4.1. Mutationen
 - 4.2. Publikation von Fotos von Schülerinnen und Schülern

1. Einleitung

Die vorliegende Schulordnung/Hausordnung basiert auf den entsprechenden Bestimmungen *der Verordnung über die Volksschule* vom 29.04.1985 und den *Änderungen der Verordnung über die Volksschule* vom 24.06.1998. Sie wird allen Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres via Klassenlehrperson mitgeteilt und zuhänden der Eltern abgegeben.

Für die Einhaltung der Schul- und Hausordnung sind die Lehrpersonen und die Schulleitung zuständig. Verstösse werden geahndet.

Die Schul- und Hausordnung ist gültig auf dem gesamten Schulareal inklusive Turnhallen sowie auf Exkursionen, Schulreisen, in Lagern und während schulischer Sonderwochen sowie Schulanlässen ausserhalb des Hauses, sofern nicht gesondert erwähnt.

Das Schulareal umfasst die Vorplätze des Schulhauses Pfaffechappe, den Spielplatz Graben nur unter den Bögen der Hochbrücke. Das Schulareal wird begrenzt durch die Hochbrücke, die Parkplätze darunter gehören nicht zum Schul- und Pausenareal. Provisorium: das grün schraffierte Areal auf und um das Areal Ländliwiese.



Grün schraffiert = Schulareal Pfaflechappe und Provisorium Bez/Sek/Real

2. Hausordnung

2.1 Verhaltensregeln

Wir pflegen in unserer Schule einen respektvollen Umgang miteinander.

Die Schülerinnen und Schüler halten Ordnung und Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Schulareal und tragen Sorge zum Mobiliar und Schulmaterial.

Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haften die Eltern.

Aufreizende und provozierende Kleidung ist nicht erlaubt. Während des Unterrichts werden keine Mützen getragen.

In den Fächern Sport, Werken, Textiles Werken, Hauswirtschaft und Bildnerisches Gestalten erlassen die Fachlehrpersonen Vorgaben über die Zweckmässigkeit der Bekleidung.

Nicht erlaubt sind:

Im Schulhaus

- Ballspiele, Rollerskates- Rollbrett- und Kickboard-Fahren
- Raufereien, Rennen und Lärmen im Schulhaus
- Elektronische Geräte, Ohrstöpsel und Kopfhörer, wenn sie sicht- oder hörbar sind (Ausnahmen bei Bewilligung einer Lehrperson)
- Kaugummikauen

Im Schulhaus und auf dem Schulareal

- Getränke in Aludosen

Im Schulhaus, auf dem Schulareal und auf dem Schulareal

- Mitführen sowie Genuss von Nikotin, Alkohol und Drogen
- Mitführen von Waffen aller Art und entsprechender Attrappen
- Verlassen des Schulareals während der Unterrichts- und Pausenzeit (Ausnahmen bei Bewilligung einer Lehrperson)

Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung können negative Beurteilungen in der Selbst- und Sozialkompetenz zur Folge haben.

2.2 Umgang mit Computer und Zubehör in der Schule

Sorgfalt

Geräte und Zubehör sind Eigentum der Schule. Für Schäden, die wegen mangelnder Sorgfalt oder absichtlich verursacht werden, müssen die Eltern oder die Inhaber der elterlichen Sorge aufkommen. Festgestellte Schäden müssen der Lehrperson am Anfang der Lektion gemeldet werden.

Benutzerkonto

Für alle Schülerinnen und Schüler ist im PC ein virtueller Arbeitsplatz eingerichtet worden. Sie tragen für diesen Arbeitsplatz die Verantwortung (Ablage der Dokumente, Ordnung, Verwaltung des Passwortes) und dürfen nicht auf die Arbeitsplätze anderer zugreifen.

Alle Schülerinnen und Schüler hinterlassen auf ihrem PC Spuren. Es ist jederzeit möglich herauszufinden, welche Wege zurückgelegt wurden.

Internet

Die Nutzung des Internets ist nur im Rahmen des Unterrichts erlaubt. Seiten mit pornographischem, gewalttätigem, rassistischem oder politisch radikalem Inhalt dürfen nicht angewählt werden. Folgende Punkte sind zu beachten:

➤ **Copyright**

Viele Texte, Bilder, Musikstücke und Filme sind urheberrechtlich geschützt. Man darf sie nicht einfach frei verwenden. Bei fremdem Material ist die Quelle anzugeben.

➤ **Privatsphäre**

Schülerinnen und Schüler dürfen im Internet nur Fotos von anderen Personen veröffentlichen, wenn die fotografierten Personen damit einverstanden sind. Namen sind keine zu nennen.

➤ **Netiquette**

Im Internet kann man mit vielen Leuten in Kontakt treten. Man darf sie mit seinen Äusserungen nicht verletzen.

➤ **Uploads**

Eigene Inhalte im Internet dürfen nur mit Zustimmung der Lehrperson aufgeschaltet werden.

➤ **Downloads**

Während der Unterrichtszeit dürfen keine Programme, Spiele, Musik etc. aus dem Internet heruntergeladen werden.

Sanktion bei Verstössen

Sollten Schülerinnen oder Schüler diese Regeln nicht einhalten, werden sie durch ihre Lehrperson von der Benützung der Computer und des Zubehörs ausgeschlossen.

Über weitere Konsequenzen entscheidet die Schulleitung.

2.3 Aufenthalt im Schulhaus

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus zu Beginn ihres Schulhalbtages beim ersten Läuten. Wer aus zeitlichen Gründen über Mittag nicht nach Hause fahren kann, hat die Gelegenheit sich in der **Sammlungshalle** aufzuhalten. In den Zwischen- und Randstunden halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Sammlungszone auf.

2.4 Grosse Pausen

Grundsätzlich halten sich alle Schülerinnen und Schüler während der grossen Pause am Vormittag im Freien auf. In der grossen Pause nachmittags dürfen sie sich auch in der Eingangshalle aufhalten.

Als Pausenplatz gilt das Schulareal des Schulhauses Pfaffechappe sowie die grün markierten Flächen vor dem Provisorium inklusive Kiesplatz Ländli. Vor Schwimm- und Turnlektionen muss die grosse Pause auf dem Pausenplatz verbracht werden.

2.5 Verwendung von Handys (iPhone, Smartphone etc. sowie weitere Wiedergabegeräte und Kopfhörer)

- Es gilt immer ein grundsätzliches Benutzungsverbot in den Schulhäusern. (ausser bei Erlaubnis durch Lehrpersonen)
- Das Handyverbot gilt auf dem Schulareal von 07.30 – 11.45 Uhr und von 13.45 – 17.10 Uhr. Ausnahme auf dem Kiesplatz Ländli ab 15.20 Uhr.
- Bei Missachtung der Regeln werden folgende Massnahmen ergriffen:
 - Jedes Mal erfolgt eine Meldung an die Klassenlehrperson. (kein Einziehen des Handys)
 - Jedes Mal erfolgt ein Journaleintrag.
 - Eine Sanktion erfolgt durch die Klassenlehrperson.

➤ **Einheitliche Sanktion:**

Verstoss 1. Mal: Verwarnung

Verstoss 2. Mal: eine Strafstunde

Verstoss 3. Mal: Elterninformation → Genügend bei Selbstkompetenz

Hält sich an gemeinsame Regeln

Verstoss 4. Mal: Elterninformation → Ungenügend bei Selbstkompetenz

Hält sich an gemeinsame Regeln

Nach jedem Semester beginnen die Sanktionen wieder bei null.

2.6 Fahrrad- und Mofa Benutzung

Fahrräder und Mofas müssen auf den markierten Plätzen abgestellt werden. Bei Schäden oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

2.7 Diebstähle

Wir raten dringend, keine Wertgegenstände (Geld, Uhren, elektronische Geräte, Apos, teure Kleidung) in den Taschen oder in den aufgehängten Kleidungsstücken aufzubewahren. Vor den Sportstunden sollten Wertgegenstände bei der Sportlehrperson deponiert werden!
Für Diebstähle jeder Art übernimmt die Schule keine Haftung.

2.8 Schulversicherung/Unfallversicherung

Gemäss der kantonalen Verordnung sind die Heilungskosten im Zusammenhang mit dem Krankenversicherungsgesetz nicht durch die Schulunfallversicherung gedeckt. Diese Kosten sind über die jeweilige Krankenkasse des verunfallten Schulkindes versichert.

2.9 Fundgegenstände

Die Hauswarte führen das Fundbüro. Bei Bedarf meldet man sich beim zuständigen Hauswart:

Turnhalle **Tannegg**:

Michael Nauer (079 663 44 72)

Schulanlage/Schwimmbhalle **Pfaffechappe**:

Basilius Egloff (079 931 19 69)

2.10 Beschwerden

Die Schulleitung erwartet im Sinne des Beschwerdemanagements, dass Anliegen der Eltern zuerst mit der betroffenen Lehrperson besprochen werden, bevor die Schulleitung eingeschaltet wird.

3. Absenzenwesen

3.1 Absenzen

Bei Absenzen müssen die Schülerinnen und Schüler vor der ersten Unterrichtsstunde von den Eltern abgemeldet werden. Der Kommunikationsweg wird den Eltern von der Klassenlehrperson mitgeteilt.

Die Regelungen des Absenzenwesens stehen auch auf der 2. Seite des Absenzenbüchleins.

Schülerinnen und Schüler, die während mehr als einer Schulwoche den Sportunterricht nicht aktiv besuchen können, müssen ein ärztliches Zeugnis vorlegen.

Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.

3.2 Freie Schulhalbtage pro Quartal

§ 38, Abs. 1 des Schulgesetzes (SAR 401.100) regelt die freien Schulhalbtage pro Quartal (Q-Halbtage). Auf Ersuchen der Eltern haben die Schüler/-innen Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal.

Gemäss § 16 der Verordnung über die Volksschule sowie SPF-Beschluss vom 17. September 2013 dürfen diese Q-Halbtage pro Schuljahr zusammengefasst bezogen werden. Bei besonderen Schulanlässen oder an Prüfungstagen entfällt der Anspruch auf freie Schulhalbtage. Die Klassenlehrperson ist mindestens 2 Tage im Voraus zu informieren.

3.3 Urlaub bis zu 1 Tag

Die Klassenlehrperson ist befugt, pro Schulhalbjahr zusätzlich zu den bereits bezogenen Q-Halbtagen Urlaub bis zu einem Tag zu gewähren (Semester-Tag). Sie kann Tage bezeichnen, für welche der Anspruch entfällt. Der Klassenlehrperson ist mindestens 1 Woche im Voraus ein Gesuch einzureichen.

3.4 Urlaubsgesuche für längere Zeit

Für **voraussehbare Absenzen** ist in der Regel **1 Woche im Voraus** an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung **schriftlich** ein Gesuch zu stellen.

3.5 Kriterien der Urlaubsgewährung

Der Ferienplan der Volksschule Baden (13 Wochen) ist einzuhalten. Ein Urlaub darf nur aus wichtigen Gründen erteilt werden.

Grundsätzlich erfolgt die **Gewährung von längeren Urlauben ausnahmsweise**, d.h. **1 Mal während der Oberstufenzeit**.

Urlaubsgesuche von **über 1 Woche** müssen zusätzlich durch die **Geschäftsleiterin** genehmigt werden. Bitte 1 Monat im Voraus beantragen!

3.6 Schnupperlehren sind grundsätzlich in die Ferienzeit zu legen. Falls Schnupperlehren in der Schulzeit stattfinden sollen, muss dies schriftlich und 5 Tage vorher bei der Schulleitung beantragt werden.

3.7 Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird nach Schulgesetz geahndet. Nach einer förmlichen Verwarnung (Mahnung wegen Schulversäumnis) kann die Schulpflege die Eltern mit einer Geldstrafe büßen.

3.8 Absenzen der Lehrpersonen

Ausfälle von Lehrpersonen werden durch andere Lehrpersonen übernommen. Wenn dies nicht möglich ist, werden die Schülerinnen und Schüler informiert. Bei unvorhersehbaren Ausfällen werden sie mindestens für einen halben Tag in der Schule betreut.

Ist eine Klasse über eine Absenz nicht informiert, so melden sie dies dem Sekretariat.

4. Diverses

4.1 Mutationen

Änderungen der elterlichen Sorge, von Adresse, Telefonnummer oder Staatszugehörigkeit (nach einer Einbürgerung) sind die Klassenlehrperson und das Sekretariat so schnell als möglich zu informieren.

4.2 Publikation von Fotos

Für die Illustration der Publikationen der Volksschule Baden (Schulblatt, Homepage, Geschäftsbericht, Schuljahresbericht) sind wir auf Bildmaterial aus dem Schulbetrieb angewiesen. Bei der Veröffentlichung von Fotos von Schülerinnen und Schülern werden die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten. Dafür erhebt das Sekretariat für alle Schülerinnen

und Schüler mit dem Dokument Bild- und Tonaufnahmen an der Volksschule Baden die Zustimmung oder Ablehnung der Erziehungsberechtigten. Diese Erhebung erfolgt zu Beginn des Eintritts in die Oberstufe oder bei Zuzug aus einer anderen Schule.

Diese Schul- und Hausordnung ersetzt die früheren Versionen und wird allen Eltern verteilt.

Mit ihrer Unterschrift auf dem Beiblatt bestätigen die Eltern, vom Inhalt Kenntnis genommen zu haben.

Kollegium und Schulleitung, Schulhaus Pfaffechappe Baden